

## Anlage 1

### Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2022

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.10.2021 beträgt der ungekürzte monatliche Elternbeitrag

in der Kinderkrippe 18,181 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz  
im Kindergarten 21,211 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz

der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten.

#### 1. Monatliche Elternbeiträge in Kinderkrippen

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 11 Stunden	267,35 €	240,62 €
zweitältestes Kind	160,41 €	144,37 €
drittältestes Kind	53,47 €	48,12 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 10 Stunden	243,04 €	218,74 €
zweitältestes Kind	145,82 €	131,24 €
drittältestes Kind	48,61 €	43,75 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 9 Stunden	218,74 €	196,87 €
zweitältestes Kind	131,24 €	118,12 €
drittältestes Kind	43,75 €	39,38 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	194,44 €	175,00 €
zweitältestes Kind	116,66 €	104,99 €
drittältestes Kind	38,89 €	35,00 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	170,13 €	153,12 €
zweitältestes Kind	102,08 €	91,87 €
drittältestes Kind	34,03 €	30,63 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	145,83 €	131,25 €
zweitältestes Kind	87,50 €	78,75 €
drittältestes Kind	29,17 €	26,25 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	109,37 €	98,43 €
zweitältestes Kind	65,62 €	59,06 €
drittältestes Kind	21,87 €	19,68 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

## 2. Monatliche Elternbeiträge in Kindergärten

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 11 Stunden	129,96 €	116,96 €
zweitältestes Kind	77,98 €	70,18 €
drittältestes Kind	25,99 €	23,39 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 10 Stunden	118,14 €	106,33 €
zweitältestes Kind	70,88 €	63,79 €
drittältestes Kind	23,63 €	21,27 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 9 Stunden	106,33 €	95,70 €
zweitältestes Kind	63,80 €	57,42 €
drittältestes Kind	21,27 €	19,14 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	94,52 €	85,07 €
zweitältestes Kind	56,71 €	51,04 €
drittältestes Kind	18,90 €	17,01 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	82,70 €	74,43 €
zweitältestes Kind	49,62 €	44,66 €
drittältestes Kind	16,54 €	14,89 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	70,89 €	63,80 €
zweitältestes Kind	42,53 €	38,28 €
drittältestes Kind	14,18 €	12,76 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	53,17 €	47,85 €
zweitältestes Kind	31,90 €	28,71 €
drittältestes Kind	10,63 €	9,57 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

- Vollständige Familien sind die leiblichen Eltern, Adoptiveltern und die Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenleben und gemeinsam für die Betreuung und Erziehung der leiblichen, Adoptiv- oder Stiefkinder sorgen.  
 Alleinerziehend ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und es tatsächlich allein betreut und erzieht.  
 Alleinerziehenden wird eine Ermäßigung in Höhe von 10 % des vollen Beitragssatzes nach Abs. 1 - 2 gewährt.
- Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen nicht nur tageweise betreut werden, wobei das älteste Kind als erstes gezählt wird. Ab 4. Kind werden generell keine Elternbeiträge erhoben. Grundlage bildet die Richtlinie des Landkreises zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen und für Tagespflege vom 01.01.2013.

5. Für die Eingewöhnungszeit im Krippen- und Kindergartenbereich gelten folgende Stundensätze:

Kinderkrippe	1,16 €
Kindergarten	0,56 €

6. Werden Kinder aus besonderen Gründen tageweise in den Einrichtungen aufgenommen, gelten folgende Tagessätze:

Kinderkrippe	10,42 €
Kindergarten	5,06 €

7. Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit innerhalb der regulären Öffnungszeiten wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von

Kinderkrippe	6,43 €
Kindergarten	2,68 €

erhoben. Grundlage bilden die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten.

8. Bei Betreuung nach Ablauf der Öffnungszeiten wird für eine weitere Stunde ein zusätzliches Entgelt erhoben. Dies beträgt für jede angefangene Viertelstunde 5 Euro.

Dennheritz, den 21.10.2021



Frank Taubert  
Bürgermeister